

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 2.30
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: Dez III, FB 7, OV Ni, OV Ot, OV PI, OV Ra, OV Wi

TOP: **Gewährung von Kleidergeld an Standesbeamtinnen und Standesbeamte als freiwillige Leistung des Arbeitgebers**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: s. Ziffer II
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: -
 vorangegangene Drucksachen: 2022-069

Beschlussvorschlag:

Zur Beschaffung von Kleidung zur Durchführung von Eheschließungen erhalten die Standesbeamtinnen und Standesbeamten abhängig von der Anzahl der durchgeführten Eheschließungen ab dem Jahr 2022 eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 10 durchgeführten Eheschließungen pro Jahr max. 100 €, ab 20 durchgeführten Eheschließungen pro Jahr max. 200 €, ab 40 durchgeführten Eheschließungen pro Jahr max. 400 €.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Ausführungen der zur Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 20.06.2022 überlassenen Drucksache Nr. 2022-069 wird verwiesen.

Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 3, PG 1223, Sachkonto/Kostenstelle: 40120000 und 40110000 / 323027110 bzw.

Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 1.600 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von 1.600 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter